

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Standesraths zu Riesa.

Nr. 219.

Mittwoch, 20. September 1905, abends.

55. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugsspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Klausur für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druk und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Reklame verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Anfahrt von 300 ehm. Marschtag soll in einem öffentlichen Bietungs-termin dem Mindestförderenden übertragen werden. Der Termin findet Freitag, den 22. September 1905, vormittags 9 Uhr im Gathof zu Gröba (Große) statt. Gröba, den 20. September 1905.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, 20. September 1905.

Bei der heute hier stattgehabten Landtags-nachwahl der 2. Abteilung sind gewählt worden 3 nationalliberale und 4 freisinnige Wahl-männer und zwar im

1. Wahlbezirk (Ratskeller).

Alwin Storl (frei) mit 34 Stimmen.

Bruno Goldig " 34 "

Ferner erhielten Stimmen: Friedrich Krebsmar 31, Paul Hoffmann 30, Oberlehrer Diezel 6, Paul Müller 6.

2. Wahlbezirk (Oberterrasse).

R. Abendroth (frei) mit 44 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen: A. Romberg 31, Th. Thost 4, E. Nicolai 1.

3. Wahlbezirk (Wettiner Hof).

Director Neher (nationalliberal) mit 29 Stimmen.

Restaurateur Kuhnert (frei) 28

Ferner erhielten Stimmen: Alwin Blanke 28, Expedi-teur Bischöfe 28, Langenselb 7, Götz 7.

Wischen den Herren Kuhnert, Blanke und Bischöfe entschied das Los zu Gunsten Kuhnerts.

4. Wahlbezirk (Kaiserkhof).

M. Krebs (nationalliberal) mit 38 Stimmen.

A. Rödiger 37

Ferner erhielten Stimmen: Göpfert 32, Müller 32, Born 9, Naumann 9.

Insgesamt gewählt sind nunmehr 26 konser-vative, 14 nationalliberale, 5 freisinnige und 19 sozial-demokratische Wahlmänner. Nachwahlen haben noch stattzufinden in Wurzen, Oschatz, Dahlen und Mügeln, ins-gesamt 21.

Nachdem man, wenigstens hier, in Riesa, die Wahl-männerwahlen beendet sind, und anderweitig in den nächst-ten Tagen erledigt werden, haben bekanntlich am 2. Ok-tober durch sämtliche Wahlmänner der einzelnen Wahlkreise die Wahlen der Abgeordneten in geheimer Abstimmung stattzufinden. Bei die-sen Wahlen entscheidet die absolute Majorität der abgegebenen gültigen Stimmen. Über die Gültigkeit der Wahlstimmen befindet der Wahlvorstand (Wahlkommisar, drei Beisitzer, ein Protokollführer), wobei der Vorsitzende im Falle der Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Wird bei zweimaliger Abstimmung keine absolute Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen) erzielt, so entscheidet bei der dritten Abstimmung relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und bei Stimmengleichheit das durch die Hand des Wahlkom-missars zu ziehende Los. Jede Wahl hat lediglich aus der freien Überzeugung der Wählenden hervorzugehen. Die Wahlmänner insbesondere sind daher keineswegs an irgend welche Institutionen gebunden und wer durch un-erlaubte Mittel auf die Wahl eingewirken sucht, macht sich des Vergehens gegen die Paragraphen 108 bezw. 109 des Reichsstrafgesetzbuches schuldig. Die endgültige Ent-scheidung über die Wahl steht der Kammer zu. Die Wahl-männer erhalten Reisefesten und Tagegelder.

Der Bezirksmissionssverein Riesa und Umgegend feierte vorigen Sonntag sein Jahrestag in Riesa. In dem Festgottesdienste nachm. 1/4 Uhr predigte Herr Missionarinspektor Lic. Dr. Siebel aus Leipzig über 11 Kor. 5,19 und führte in seiner Predigt an der Hand der Missionsgeschichte aus, wie das durch die Mission den Heiden dar-gebotene Christentum die großen Menschheitsfragen am tieftesten und praktischsten löst. Der Kirchenchor sang die Motette von C. Fr. Richter: "Die jauchzet froh die Christen-heit." — In der Nachversammlung sprach zunächst Herr Realprognostikschullehrer cand. rev. min. Hirschmann über Bonifatius, den "Apostel der Deutschen", und wies insbe-sondere nach, wie mancherlei Blüte an seiner Person und seinem Wirken auch heute noch für die Missionsschule und die Missionarbeit vorbildlich sind. Sodann entrollte der

Herr Prediger interessante Bilder aus der Heldenwelt in Ostindien und Ostafrika, den beiden Arbeitsgebieten der Leipziger Mission. — An Vielesgaben für die Mission wurden im Festgottesdienst und in der Nachversammlung zusammen ca. 75 Mark gespendet. Von den zum Verlauf dargebotenen Missionschriften wurde eine beträchtliche Anzahl gekauft. Der Besuch sowohl des Festgottesdienstes wie der Versammlung ließ leider zu wünschen übrig. Beson-ders zu beklagen ist, daß sich bestimmte Kreise der hiesigen Bevölkerung von solchen Veranstaltungen stets fern halten. Möchten auch hier die christlichen Vieleswerke immer mehr als Sache der ganzen Gemeinde angesehen werden. ◎

Tem gestern, wie gemeldet, in einer Sandgrube verunglückt Autischer leisteten Mitglieder der hiesigen Sanitätskolonne die erste Hilfe durch Anlegung eines Notverbandes und überführten dann den Verunglückten ins Stadtkrankenhaus.

Aus dem Mandau führt heute das Pionierbataillon Nr. 22 in die Garnison zurück. Die Entlassung der Re-servisten des Bataillons erfolgt am 22. September. Die beiden Artillerieregimenter Nr. 32 und 68 treffen Sonntag, den 24. September hier ein. Bei diesen Regimenten werden die Reservisten am 26. September entlassen. Damit ist der von vielen ersehnte Tag gekommen, der schon längere Zeit das Gesprächsthema im Kameradenkreise bildete und Tag für Tag "Parole" war. Versummen wird nun zu-nächst wieder der während der letzten Mandauwochen so oft angestimmte Gesang: "Wir scheiden heut' aus diesem Kreise!" Die Mannschaft des jüngeren Jahrganges tritt nun an die Stelle des "alten Mannes". Heimdeutsches lernt der Reservist seine Schritte, um seinem Berufe im bürger-lichen Leben wieder nachzugehen. Noch einmal lädt er die Erlebnisse der vergessenen zwei Jahre im Geiste an sich vorüberziehen. Heute beseelen ihn andere Empfindungen und Gefühle als beim Eintritt in die Dienstzeit. Damals bange Ahnungen, jetzt das fröhliche Bewußtsein treuerfüll-ter Pflichten, die zwar manchmal etwas schwer waren und zu ernster Tätigkeit aufforderten, dennoch aber hohe Erinnerungen bleiben werden. Dafür bürgt das "Andenken an die Dienstzeit", das jeder aus dem aktiven Heere Scheidende in Gestalt eines Reservebildes, eines Portemonees mit Regimentsnummer und dergl. mit nach Hause nimmt und als Relique sorgfältig aufbewahrt.

— Das Amt. Landgericht Dresden verhandelte heute gegen den in Riesa wohnenden Arbeiter Friedrich Hermann Ebner wegen Körperverletzung. Am 10. Juli d. J. kam es auf der Feldstraße zwischen dem Angeklagten und dem Arbeiter Kulla zu Streitigkeiten. Ebner war hierbei seinen Gegner auf das Straßenplaster und brachte ihm dadurch eine Verwundung am Kopf bei. Der Angeklagte erhielt deshalb von dem Schöffengericht Riesa 1 Monat Gefängnis. Die von Ebner eingelegte Verurteilung wurde als unbegründet kostenpflichtig verworfen, demnach das ersteninstanzliche Urteil bestätigt.

— Ein Einbrecher, der es hauptsächlich auf die Baubuden abgesehen hat, ist in den letzten Tagen (oder richtiger: Nächten) in der hiesigen Gegend tätig gewesen. In der Nacht vom Sonntag zum Montag erbrach der Dieb die Baubuden des Gelbhaarschen Neubaues und des Müller-schen Neubaues in Röderau und entwendete verschiedene Werkzeug der dort beschäftigten Arbeiter. Die folgende Nacht, vom Montag zum Dienstag, erlor sich der Ein-brecher Gröba als Feld seiner lichtscheuen Tätigkeit, ohne daß ihm hier glücklicherweise gelungen wäre, reiche Beute zu machen. Der Dieb erbrach zunächst die Baubude am Steinbruch des Herrn Leicht, wo er in Erwartung besserer Beute einen Krug mit Bier mitgehen ließ. Diesen Krug hat er beim zweiten Einbruch, den er in die Baubude des Gaswerkes unternahm, sicher lassen und dafür wahrscheinlich tatsächlich einen andern mitgenommen. Aus der Baubude nahm er Werkzeug, Nagel und Sägen, mit zum Schaden der dort beschäftigten Arbeiter. Ferner stieg der Dieb nach Eindrücken einer Fensterscheibe in das Kontor-gebäude des Dinglerschen Sägewerkes, wo er nach vergeb-lichem Bemühen, den Geldschrank etwas zu erleichtern, eine

Portion Zigarren, vielleicht 50 Stück, als gute Beute mitnahm. Hier tauschte er auch seinen schäbigen Filz um, indem er einen dort hängenden, fast neuen Hut mitnahm und seinen zurückließ. Dann verschwand er auf dem Wege, den er gekommen. Die polizeilichen Recherchen nach dem frechen Einbrecher sind im Gange.

— In der letzten Sitzung der Stadtverordneten Bei-gehrs wurde auch die Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums zu Dresden vom 4. September d. J. betr. des Truppenübungsplatzes für das 19. R. S. Armeecorps, zur Kenntnis gebracht. Aus derselben geht nun hervor, daß bei Prüfung und Summierung aller Kraus-angebote namentlich derjenigen von Torgau und Sigen-roda, sich ein derart ungünstiges Ergebnis herausgestellt hat, daß mit Rücksicht auf die Höhe der Gesamtkosten es aussichtslos erscheine, die Einwilligung der gesetzgebenden Faktoren des Reiches zur Durchführung des Projektes zu erlangen. Das Kriegsministerium will daher den Versuch machen, andereswo billigeres Gelände zu erwerben und hat die Verhandlungen abgebrochen. Der Magistrat zu Belgern hatte daher vorgeschlagen, mit allen Mitteln dahin zu streben, die Verhandlungen mit dem Königlichen Kriegsministerium wieder in Fluss zu bringen, indem die Ver-wirklichung des Projektes der Errichtung eines Truppen-übungsplatzes in Hinsicht der Entwicklung der Stadt Bel-gern eine hohe Bedeutung besitzt. Obwohl die Forderung für das sächsische Vestiment Belgerns weit hinter den For-de rungen der Stadt Torgau zurückbleibt, wurde dem Ma-gistratsvorschlag zugestimmt, die diesseitige Forderung um eine größere Summe zu fürzen. Ein dahingehendes Ge-such soll auch der Königlichen Regierung zu Wiesenburg be-stmöglich des Sigenroder Geländes unterbreitet werden. Ferner soll mit allen denjenigen Privat-Herren nochmals in Unterhandlung eingetreten werden, welche zu hohe For-de rungen gestellt haben. Es kam ferner das Schreiben des Belgerner Magistrats an den Magistrat Torgau vom 13. d. J. zur Kenntnis, worin der letztere dringend er-sucht wird, ebenfalls dafür einzutreten, daß die Verhand-lungen mit dem Königlichen Kriegsministerium wieder ein-geleitet werden und morin der Bitte Ausdruck gegeben wird, von den hohen Forderungen entsprechende Kürzungen vorzunehmen.

— SS Eine sowohl für Kolonialwaren- und Materialwarenhändler, als auch für Gast- und Schankwirte inter-essante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt der Strafgerichts des höchsten sächsischen Gerichtshofes, des Königl. Oberlandesgerichts zu Dresden unter dem Vorstz des Ge-naispräsidenten Kutz unter Zugrundelegung folgenden Tat-bestandes. Der Materialwarenhändler Albert Otto Wehner in Dresden hat den sogenannten konzessionierten Braunt-wine, d. h. er ist berechtigt, in seinem Laden Braunt-wine jedem beliebigen Quantum an seine Kunden zu ver-abfolgen, darf aber nicht dulden, daß der Brauntwein vom Käufer innerhalb der Räume seines Geschäftsbetriebes getrunken wird. Nun ereignete sich folgender Fall. Vor längerer Zeit betrat ein Bauarbeiter den Laden Wehnern und kaufte sich für 10 Pf. Schnaps in der Flasche. Beim Verabsolven des Brauntweins machte der Verkäufer nun pflichtgemäß den Arbeiter darauf aufmerksam, daß er den Schnaps nicht im Laden trinken dürfe. Nach dieser Lehre wurde der Kaufmann plötzlich ans Telefon ins Kontor gerufen und dort längere Zeit festgehalten, so daß er nicht konstatieren konnte, ob der Arbeiter inzwischen den Laden verlassen habe oder nicht. Letzteres war nun der Fall. Der Käufer hatte sich trotz der an ihn ergangenen Mahnung auf einen Stuhl gesetzt und in aller Gemütsruhe seine Schnapsflasche geleert. Zufälligerweise betrat nun, als der Kaufmann noch am Telefon beschäftigt war, ein Polizeibeamter den Laden und bemerkte den dort sitzenden und Schnaps trinkenden Arbeiter. Der Inhaber des Ge-schäfts erhielt bald darauf ein Strafmandat, weil er geduldet haben sollte, daß in seinem Laden Schnaps getrunken wurde. Er beantragte richterliche Entscheidung und machte geltend, daß er, da er den Käufer ganz besonders darauf aufmerksam gemacht habe, daß der getrunkte Brauntwein an